

Beitragsordnung für den Verein

"LEADER Mittlere Alb"

Stand 28.02.2023

Zuschuss der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden gewähren dem Verein einen Zuschuss nach Einwohnern innerhalb der LEADER-Kulisse in Höhe von

| | |
|-----------|------------------------------|
| 2023-2026 | 0,70 €/Einwohner/Jahr |
| 2027-2029 | 0,75 €/Einwohner/Jahr |

Zuschuss der Landkreise

Die Landkreise gewähren dem Verein einen Zuschuss nach Einwohnern innerhalb der LEADER-Kulisse in Höhe von

| | |
|-----------|------------------------------|
| 2023-2026 | 0,56 €/Einwohner/Jahr |
| 2027-2029 | 0,63 €/Einwohner/Jahr |

Unternehmen

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Bis 10 Mitarbeiter | 200 €/Jahr |
| Mehr als 10 Mitarbeiter | 500 €/Jahr |

Vereine, Verbände und andere Organisationen **50 €/Jahr**

Privatpersonen **50 €/Jahr**

Privatpersonen ermäßigt **10 €/Jahr**
(Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner)

Die Beiträge für Städte, Gemeinden und Landkreise werden entsprechend der Beitragsordnung stufenweise angepasst.

Fälligkeit

Die Beiträge/Zuschüsse sind jeweils zum 15. Januar jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag/Zuschuss wird in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Bei unterjährigem Beitritt wird der volle Jahresbeitrag/-zuschuss innerhalb eines Monats fällig.

